

Wenn kein Platz zu finden ist

Im Kanton Baselland steigt die Zahl der Kinder mit komplexen Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Schulen, Betreuungseinrichtungen und Familien sind überlastet. Gleichzeitig werden Sparmassnahmen umgesetzt.

Maria-Elisa Schrade

Noé ist ständig in Bewegung, spielt kaum selbstständig. Unbeaufsichtigt hinterlässt der Zehnjährige innert weniger Minuten Chaos – oder er steht plötzlich mitten auf der Strasse. Der Sohn der Ammanns leidet an frühkindlichem Autismus. Er kommuniziert kaum über die gesprochene Sprache, kennt kein Gefahrenbewusstsein. Seine Stimmung kippt von einem Moment auf den anderen.

Seine Eltern müssen Noé daher konstant im Blick behalten. Gemeinsame Aktivitäten als Familie sind stark eingeschränkt. Tochter und Sohn betreuen die Ammanns notgedrungen weitestgehend getrennt voneinander. Vor einem Jahr ist auch der Schulhort weggefallen. Erholung oder Zeit als Paar kennen die Ammanns seitdem praktisch nicht. Vater Tobias Ammann sagt: «Wir leben im Dauereinsatz, von halb sechs am Morgen bis 9 Uhr abends gibt es kein Durchatmen.»

Die Geschichte der Familie Ammann aus Binningen ist kein Einzelfall. Die Zahl der Kinder mit Autismus und anderen Entwicklungsstörungen ist in den letzten Jahren markant gestiegen – auch hier in der Region. Laut Bundesamt für Sozialversicherungen nutzen 2024 über 12 000 Kinder und Jugendliche mit Autismus mindestens eine IV-Leistung – mehr als dreimal so viele wie zehn Jahre zuvor.

Schule, familienergänzende Betreuung sowie Freizeit- und Ferienaktivitäten sollen Familien entlasten. Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt es in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland auf dem Papier diverse Angebote. Doch in der Praxis gestaltet sich die Suche nach einem zeitnah verfügbaren und passenden Platz für viele Eltern schwierig. Die wenigen auf komplexe Fälle spezialisierten Anbieter in der Region sind in der Regel ausgelastet.

Selbst die Heilpädagogischen Schulen (HPS) in Liestal und Münchenstein, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Aufnahme verpflichtet sind, sahen sich zuletzt aufgrund fehlender personeller und räumlicher Ressourcen gezwungen, Kinder mit selbst- und fremdaggressivem Verhalten vom Hort oder Unterricht auszuschliessen.

Rolf Neeser, Präsident der Trägerstiftung Insieme Baselland für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sagt: «Unser Schulhaus in Liestal wurde für 65 Kinder geplant, aktuell beschulen wir dort 90.» Der Kanton stelle keine zusätzlichen Mittel für einen Schulraumbau zur Verfügung.

Die Übergangslösung der Bildungsdirektion: Die HPS Liestal und HPS

Münchenstein sowie das Kompetenzzentrum für Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF) – vormals TSM – in Münchenstein dürfen neuerdings ausserkantonale Kinder nur noch in Ausnahmefällen aufnehmen.

Sparauflagen statt zusätzlicher Mittel

Die Stiftung Insieme Baselland betreibt im Auftrag des kantonalen Amts für Volksschulen nicht nur Sonderschulen und sonderschulische Brückenangebote, sondern betreut auch die integrativ beschulten Sonderschülerinnen und Sonderschüler an den Regelschulen. In diesem Bereich wurden der Stiftung allein im letzten Jahr 50 zusätzliche Kinder zugewiesen, die eine Eins-zu-eins-Betreuung benötigen. In der Folge ist ein Budgetloch von 800'000 Franken entstanden.

Gleichzeitig erhielt die Stiftung vergangenen Januar vom Amt Sparauflagen. Die Auswirkungen sind bereits an den HPS spürbar: Der Fachunterricht in Hauswirtschaft, Medien und Informatik wurde gestrichen, Kindergartenstunden auf das gesetzliche Minimum reduziert, Ferienhort und Lager abgeschafft.

Nun sollen ab dem Sommer gemäss neuem kantonalem Aufgaben- und Finanzplan alle Sonderschulen weniger Geld erhalten. Vorgesehen sind Einsparungen von gut drei Prozent, was ab 2027 insgesamt 4,7 Millionen Franken weniger für die Sonderschulung bedeutet.

Für die Stiftung Insieme Baselland ergeben sich daraus eigenen Berechnungen zufolge weitere Kürzungen von rund 3,1 Millionen Franken. «Wir wissen nicht, wie wir die Sparauflagen auf Dauer tragen sollen», sagt Rolf Neeser. Aktuell stopfte die Stiftung das Finanzloch mit ihren Rücklagen.

«Wir wissen nicht, wie wir die Sparauflagen auf Dauer tragen sollen.»

Rolf Neeser
Präsident Stiftung Insieme Baselland

«Aber wenn wir das drei Jahre lang machen, sind wir bankrott.»

Begründet werden die Kosteneinsparungen im neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit sogenannten «Strategiemassnahmen». Genannt werden Einsparungen, Aufgabenprüfungen und Projekte zur «strukturellen Anpassung» der Sonderschulen. Konkrete Auswirkungen auf den Schulalltag werden nicht ausgeführt.

Ferner verweist der AFP auf eine Neufinanzierung der Logopädietherapie. Diese wurde vom Bereich der Sonderschulung in die «Spezielle Förderung» verschoben, womit auf Primarstufe neu die Gemeinden für die Kosten aufkommen.

Ausserdem soll gemäss AFP die Hauptabteilung Sonderpädagogik des Amts für Volksschulen (AVS) ab 2026 «aufgrund des starken Anstiegs der Sonderschülerinnen und Sonderschüler und neuen Aufgaben betreffend Führungsstrukturen» um eine halbe Stelle aufgestockt werden. Der Schulpsychologische Dienst soll ab 2027 fünf zusätzliche Vollzeitstellen erhalten.

Bislang haben sich die Sonderschulen in Baselland mit Kritik am Kanton zurückgehalten. Nun haben sich die Trägervereine zur «IG Sonderschulung Baselland» zusammengeschlossen, um sich gegen die geplanten Kürzungen zu wehren.

Mitglied ist auch der Verein Sommerau, der im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit dem AVS für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche drei Tagessonderschulen in Reinach und Liestal betreibt.

Co-Präsidentin Christine Mangold sagt: «Es ist sehr stossend, dass man in der Verwaltung wegen der gestiegenen Schülerzahl aufstockt, von uns aber zugleich Einsparungen verlangt.» Die einzig erkennbare Strategie des Kantons sei ein rigoroser Leistungsabbau zulasten von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung.

Pauschale berücksichtigt nicht individuellen Betreuungsaufwand
Kritikpunkt ist unter anderem die Finanzierungssystematik: Anders als der Bund gibt der Kanton Baselland von ihm anerkannten privatrechtlichen Sonderschulinstitutionen keinen Stellschlüssel vor, sondern vergütet diese über eine in der Leistungsvereinbarung definierte Schülerpauschale.

Das hat für die Träger Vor- und Nachteile. Zwar liegt der Mitteleinsatz und entsprechend das Betreuungsverhältnis in ihrem Ermessen. Doch der gestiegene individuelle Betreuungsaufwand wird in der Pauschale nicht berücksichtigt.

SP-Landrat Andreas Bammatter hat daher einen Vorstoss eingereicht, in



Tobias Ammann muss seinen autistischen Sohn Noé stets im Blick behalten. Der Zehnjährige hat kein Gefahrenbewusstsein. Bild: Roland Schmid

dem er fordert, dass die Regierung prüft und berichtet, wie die Finanzierung an die aktuellen Bedingungen angepasst werden kann. Der Vorstoss wurde im November stillschweigend überwiesen.

Sein Antrag, für den zusätzlichen Personalaufwand an den Sonderschulen das Budget jährlich um fünf Millionen Franken zu erhöhen, kam im Landrat knapp nicht durch. Der Regierungsrat lehnt eine pauschale Erhöhung aufgrund der pauschalen Vergütung der privaten Träger ab.

Für Eltern von Kindern mit komplexen Entwicklungsstörungen oder Mehrfachbehinderungen ist die Schule allerdings nur ein Teil der Herausforderungen. Ihre Kinder passen in keine reguläre Kita oder Spielgruppe, an Wochenenden und in den Ferien fehlen geeignete Entlastungsplätze, nach der Schule passende Anschlusslösungen. Der Behindertentransport lehnt Beförderungen bei aggressivem Verhalten teilweise ab. Auch Spitz und Psychiatrie stossen bei komplexen Fällen an ihre Grenzen.

Nicole Martin Rieder, Präsidentin des Elternvereins «IG besondere Kinder und Schule», sagt aus Sicht vieler Betroffener: «Kinder mit deutlichen Verhaltensabweichungen möchte kaum eine Einrichtung aufnehmen.»

Rieder hat zwei Adoptivsöhne mit komplexen psychischen Belastungen. Einer von ihnen war in der ersten und zweiten Klasse und dann noch einmal nach dem Abbruch einer IV-Lehre über längere Zeit ohne kantonales Betreuungsangebot zu Hause. «Mein Sohn kann einen halben Tag verschwinden, wenn er getriggert wird», sagt Rieder. So ein Verhalten werde nicht immer als Ausdruck einer Erkrankung erkannt.

Die Geschichte ihres Sohnes sei kein Einzelfall, betont Martin Rieder. «Wir hatten und haben immer wieder

Familien, die sich mit solchen Abbrüchen ohne Alternative oder Anschlusslösung an uns wenden.»

Auch Familie Gürtler-Plattner erlebte mit ihrem Sohn, der Autismus und weitere psychische Beeinträchtigungen hat, wiederholt Krisen ohne klare Zuständigkeiten – obwohl medizinische Angebote zur Verfügung standen. Heute lebt der junge Mann im Wohnheim Wydehöfli in Arlesheim. Der Platz wurde speziell an seine Bedürfnisse angepasst. «Das war nur möglich dank einer respektvollen Zusammenarbeit und viel Engagement aller Beteiligten», sagt seine Mutter Eveline Plattner Gürtler.

In der Region brauche es mehr solche Angebote, findet Plattner Gürtler. Damit Menschen mit komplexer Behinderung selbstständig wohnen und medizinisch angemessen begleitet werden können – und um Familien wie Fachpersonen zu entlasten.

Die Gesundheitsdirektion verweist darauf, dass bestehende medizinische Angebote durch Beratung und Koordination ergänzt werden.

Zu wenige Entlastungsangebote in den Ferien und an Wochenenden

Regionale Fachstellen beurteilen die Angebotslage je nach Versorgungsbereich unterschiedlich. Tobias Meier, Geschäftsführer der Beratungsstelle Plan Inklusion, die junge Erwachsene mit Behinderung bei der Suche nach einem Wohn- oder Arbeitsplatz unterstützt, sieht weniger eine grundsätzliche Unterversorgung als Defizite bei Koordination und Sichtbarmachung.

«Es gibt sehr viele vielseitige Angebote in der Region», sagt Meier. Bei ambulanten Angeboten seien Baselland und Baselland im Erwachsenenbereich Vorreiter.

Gleichzeitig bestätigt Meier Engpässe bei den Entlastungsplätzen. Das



sind zeitlich begrenzte Betreuungsangebote, die Angehörige von Menschen mit Behinderung entlasten sollen. «Einzelne Tage, Wochen oder Wochenenden gibt es nur spärlich», sagt er. «Mit dem Hintergrund komplexe Behinderung, Autismus, aggressives Verhalten ist das sicher eine andere Herausforderung.»

Im Erwachsenenbereich sind Meier in der Region insgesamt sechs Entlastungsangebote bekannt. Im Kinder- und Jugendbereich bietet gemäss Recherchen dieser Zeitung lediglich das Zentrum für Sonderpädagogik «Auf der Leiern» in Gelterkinden an Wochenenden und in den Ferien einzelne Entlastungsplätze für externe Kinder an. Die übrigen Einrichtungen in der Region verfügen über keine eigenen Entlastungsplätze oder stellen diese ausschliesslich Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die dort das Schulheim besuchen.

Der Kanton Baselland hat neu ausserdem die Möglichkeit geschaffen, dass auch Eltern von Kindern mit komplexen Behinderungen Entlastungsplätze bei Pflegefamilien beanspruchen können. Doch beim Zentrum Pflegekinder des Vereins Familea gibt es schon für Anfragen zu regulären Wochenendpflegefamilien Wartelisten.

«Das Bedürfnis nach entsprechenden Fachpflegefamilien ist da und wir würden das auch gerne bedienen», sagt Tatjana Lübcke, Co-Leiterin beim Zentrum für Pflegekinder. Das Zentrum suche kontinuierlich nach Pflegefamilien für alle Formen von Unterstützungsangeboten.

Seit Noé Ammann vor einem Jahr wegen aggressivem Verhalten vom Hort der HPS Münchenstein ausgeschlossen ist, scheiterten alle Versuche, ihn alternativ in einem Entlastungsangebot unterzubringen. Alle vom Kanton unterstützten Angebote sind ent-



Für den Sohn der Familie Gürtler-Plattner wurde im Wohnheim Wydehöfli ein Platz geschaffen, der seinen Bedürfnissen entspricht. Bild: Roland Schmid

weder ausgelastet oder decken seinen Betreuungsbedarf nicht ab.

Es gibt auch andere Angebote, etwa vom Schweizerischen Roten Kreuz oder der Kinderspitex. Diese werden vom zuständigen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) je-

doch nicht finanziert. Stattdessen schlägt das Amt eine kostenintensive stationäre Unterbringung ausserhalb des Kantons vor, ohne einen geeigneten freien Platz zu benennen.

Für die Ammanns ist das keine Lösung. «Für unseren sensiblen Sohn ist

die Familie sein sicherer Halt», sagt Tobias Ammann. «Er kann nicht fernab in einem Heim leben, dessen Qualität dem Kanton überdies unbekannt ist.»

Familie Ammann fordert vom Kanton, dass dieser für Noé ein passendes Entlastungsangebot für die schulfreien Nachmittage sowie an je 30 Ferien- und Wochenendtagen zu den üblichen Elternbeiträgen schafft oder weitere Angebote anerkennt und vergütet.

In Baselland können für Kinder, die eine Sondertageschule besuchen, beim AKJB bis zu 60 Entlastungstage pro Jahr beantragt werden. Das Gesuch der Ammanns wurde dennoch abgelehnt. Auch eine Beschwerde blieb erfolglos; der Fall liegt nun beim Kantonsgericht.

Kein Rechtsanspruch auf externe Betreuungsangebote

Familie Ammann argumentiert, der Kanton verstosse gegen die UN-Kinderrechtskonvention, die Bundesverfassung, die Behindertengleichstellungs- und Hilfegesetze, das Diskriminierungsverbot und das Sonderpädagogikkonkordat. Im Kern geht es dabei um die Pflicht von Bund und Kantonen, das Recht jedes Kindes auf Gleichbehandlung, Schutz, Förderung und Teilhabe sicherzustellen.

In der Stellungnahme des land- und regierungsrätlichen Rechtsdiensts und im Protokoll zum Entscheid des Regierungsrats heisst es, in Baselland bestehe lediglich ein Anspruch auf angemessene Beschulung und Mittagbetreuung zwischen den Unterrichtszeiten. Ein Rechtsanspruch auf ausser-schulische Betreuungsangebote bestehe nicht.

Juristisch betrachtet ergibt sich für die Ammanns ein grundlegendes Problem: Aus dem Behindertenrechtgesetz lassen sich keine direkten Leistungsansprüche ableiten, erklärt Georg Mattmüller, SP-Grossrat in Basel-Stadt und Geschäftsführer des Behindertenforums. Das Gesetz wirkt vielmehr indirekt, indem es verlangt, dass kantonale Regelungen mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar sind.

In einem Gerichtsverfahren könne dies dazu führen, dass ein Kanton seine Gesetzgebung nachbessern müsse und Betroffene im konkreten Fall recht erhalten, so Mattmüller. Die entsprechende Grundlage müsse in den ordentlichen Spezialgesetzen des Kantons verankert sein. «Und wenn das dort nicht vorhanden ist, müsste das angepasst werden.»

Der Regierungsrat anerkennt zwar die Bedeutung ambulanter Familien- und Jugendhilfe, verzichtet aber bislang darauf, diese in den Zuständigkeitsbereich des Kantons aufzunehmen. Auch die Forderung nach Ferienhortplätzen für Kinder mit

«Für unseren sensiblen Sohn ist die Familie sein sicherer Halt.»

Tobias Ammann
Familienvater

Behinderung erachtet er als berechtigt, aber aktuell nicht finanzierbar.

Diese Zeitung hat der Bildungsdirektion einen umfassenden Fragenkatalog zu Sparmassnahmen, Strategien im neuen Aufgaben- und Finanzplan sowie zur Rechtsgrundlage und Angebotsituation vorgelegt.

Die Direktion geht unter Verweis auf Datenschutz und laufende politische Prozesse auch bei wiederholter Anfrage nicht auf die einzelnen Fragen ein und stellt stattdessen den Bericht zur generellen Aufgabenprüfung in der Sonderschulung in Aussicht, der in den kommenden Monaten erwartet wird.

Der Nachfolger von Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP), die Ende 2025 ihr Amt abgab, werde sich zunächst in die Thematik einarbeiten und eine eigene Haltung entwickeln wollen, schreibt Sprecherin Fabienne Romanens.

Gleichzeitig hält die Bildungsdirektion fest: «Mit den Mitteln, welche der kantonale getragenen beziehungsweise mittels Leistungsvereinbarung finanzierten Sonderschulen im Kanton zur Verfügung stehen, können die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden.»

Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Leistungen der Sonderschulung und der Jugendhilfe sei derzeit nicht vorgesehen und aufgrund der weiterhin gültigen laufenden Finanzstrategie des Regierungsrats auch nicht realistisch.

Anfang Dezember hat Familie Ammann beim Landrat zwei Petitionen eingereicht, in denen sie mehr Entlastung für Familien sowie zusätzliche Mittel für die heilpädagogischen Schulen fordert. Rund 2000 Personen haben unterschrieben.

Ob der Ausschluss von Noé Ammann vom Schulhort als diskriminierend einzustufen ist, wird nun das Kantonsgericht klären.